Kundmachung.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat es für räthlich erkannt, daß zur Sicherung der Approvisionirung der Stadt Wien die hiesigen bürgerlichen Fleischer und ihr Hilfs=Personale auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse von dem Dienste in der Nationalgarde befreit sind.

Wien am 14. October 1848.

Vom Nationalgarde-Ober-Commando.

Messenhanser, provisorischer Ober-Commandant.

innumministent R

Der Gemeinderarh der Stadt Allen kat es für räthlich erkannt, daß zur Simerung der Ahprovisionirung der Stadt Wickendichtefigen bürgerlichen Fleifcher und ihr Hilfs-Presionale duf die Dauer der geschattaliffe von dem Dienstre der geschattaliffe von dem Dienstre in der Stattanafgarde vefreit

Wien am 14: October 1844.

Vom Nationalgarde-Over-Commando.

Meskenhauser,